

3. Nachtragssatzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 08.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

In der Anlage zur Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird

die Tarif-Nr. 1 wie folgt geändert:


Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, je angefangene Seite **inkl. Kopie - 3,00 €**

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 15.12.2022


Küchenhof
Bürgermeisterin